

Die Almen im Oö. Dachsteingebirge - Vom alten und neuen Almleben

Siegfried Ellmayer

Berghof Thurnergut

thurnergut@aon.at

Entstehung der Holz- und Weidenutzungsrechte im Salzkammergut

Historisch bedingt sind die alteingesessenen Bewohner des Salzkammergutes Nutzungs-berechtigte auf fremden Grund und Boden. Bis heute sind sie mit Holz-, Weide- und Streu-rechten bei den österreichischen Staatsforsten (ÖBf) eingeforstet. Diese Rechte sind keineswegs veraltete Privilegien (Vorzugsrechte), sondern handelt es sich historisch betrachtet um einen notwendigen Ersatz zur Deckung der Lebensbedürfnisse der Gebirgsbevölkerung für die von den Landesfürsten entzogenen elementaren Rechte. Die schleichende Enteignung des bäuerlichen Grundeigentums im Salzkammergut, die zur Entstehung der **Holz- und Weide-nutzungsrechte** auf fremden Boden führte, wurde durch die Bestimmungen der ersten landes-fürstlichen Waldordnung für das Salzkammergut unter **Maximilian I.** im Jahre **1509** eingeleitet (erhaltenes Dankschreiben vom Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich an Herzog Maximilian) und durch das sogenannte **1. Libell aus 1524** (Amts- und Waldordnung) von seinem Enkel Kaiser **Ferdinand I.** bestätigt. 1514 kam es zur Übernahme der gesamten Salinenrechte am Hallstätter Salzberg durch die Habsburger unter Kaiser Maximilian I. und schließlich 1563 zur Begründung des landesfürstlichen Salzmonopols im Kaisertum Österreich, den "**ohne Holz kein Salz !**".



B1: Kaiser Maximilian I (1461-1519) B2: Kais. Ferdinand I. (1503-64) B3: Kais. Ferdinand III (1608-57)

Diese verbrieften **Einforstungsrechte** ersetzen die für die Existenz eines jeden Bauerngutes notwendigen eigenen Alm- und Waldflächen, oder gemeinschaftlichen Wald- und Weidegrund-besitz, der für die bäuerliche Agrargemeinschaften in Salzburg, Tirol und Kärnten typisch ist.

Beispielsweise gibt es in den Gemeinden Hallstatt, Obertraun, Gosau, Aussee und Ebensee aufgrund des alleinigen Anspruches der Salinen auf die umliegenden Widmungswälder der ehemaligen Sudstätten bis in heutige Zeit fast keine bäuerlichen Waldbesitzer.

Die kaiserlichen Anordnungen aus dem Jahre 1524 wurden vom einflussreichen Salzamtman in Gmunden überwacht und ausgeführt. **1563** erfolgte vom selben Kaiser Ferdinand I. im sg. **2. Libell** eine Reformierung und wurde etwa 100 Jahre später von Kaiser Ferdinand III. **1655** im **3. Libell** erneuert. Die als "**Libelle**" bezeichneten Amtsordnungen des Landesfürsten sind die bedeutendsten Quellen zur Heimatgeschichte des Salzkammergutes und bildeten die dauerhafte Grundlage des Salinen- und Waldwesens über fast 350 Jahre hindurch bis zur Trennung der Forste vom Salinenwesen im Jahre 1850 und endgültig im Jahr 1868.

Ihre Bestimmungen nahmen auch entscheidenden Einfluß auf die Almwirtschaft im Salzkammergut, die nunmehr auf kaiserlich und damit staatlich gewordenen Wald- und Almflächen ausgeübt wurde. Diese Grundflächen sind bis in heutige Zeit im Eigentum des Staates verblieben, waren ehemals k.k (=kaiserlich-königliches) Salinen-Ärar, seit 1925 sind die Österr. Bundesforste Rechtsnachfolger und Verwalter der republikseigenen Flächen des österreichischen Staates.



B3: Titelseite 1. Libell 1524 (Oö. Landesarciv Linz) B4 / B5: 2. Libell 1563 – Reformierte Ordnung des Salzwesens



B 6: Miniatur des colorierten Waldbuches "Salzsieden zu Gmunden" 1634 – obere Hälfte:

Linkes Bild: Der Markt Hallstatt mit Salzberg und Rudolfsturm am Plassen

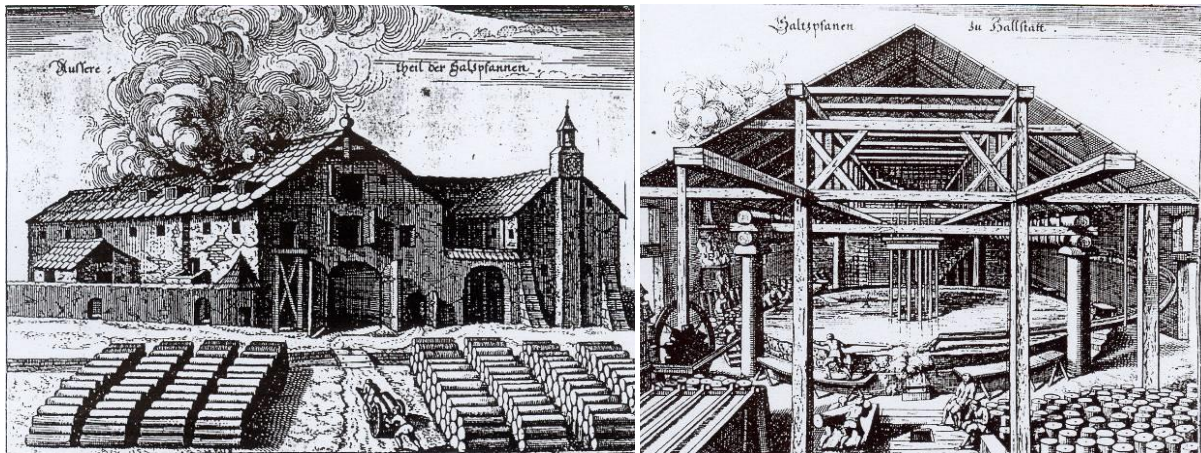
Rechtes Bild: Ort Gosaumühle und Steeg am Hallstättersee: Triftwesens und Holzriesen am Gosaubach

I. Vom alten Almleben

a. Hallstätter Almwesen:

Abgeschiedene Verkehrslage

Durch die abgeschiedene Verkehrslage Hallstatts (nur über den Traunfluß und See mit Salzzillen erreichbar) und die beengte Gebirgssituation mit nur wenig landwirtschaftlichen Talflächen (Infänge = kleine Waldrandgrundstücke) war die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln denkbar schlecht. Hungersnöte und Krankheiten, insbesondere durch Vitamin C-Mangel hervorgerufener Skorbut aufgrund fehlender frischer Nahrung und Sonneneinstrahlung im Winter zwangen die Hallstätter Arbeiter, die größtenteils beim kaiserlichen Salinenärar in den Sudhütten, Salzbergwerken oder Wäldern beschäftigt waren, zur stärksten Ausnutzung der Almen während der Sommermonate, um den Mangel an Fleisch, Schmalz, Butter, Käse und Milch zu lindern.



B 7: Sudhaus mit Holzlager zu Hallstatt Kupferstich 1474 B8: Sudpfanne von Innen (Holzbedarf 400 rm/ Woche)

Verleihung von Almrechten

Die Regierung anerkannte das Bedürfnis der armen Bevölkerung, sich ihre Lage durch die Viehzucht und die damit untrennbar verbundene Almwirtschaft zu verbessern und verlieh Almrechte an die bäuerlichen Untertanen, aber nur soviel Vieh, als der einzelne auch über den Winter durchfüttern konnte.

Dass es die Kleinbauern mit der Einhaltung der vorgeschriebenen Auftriebshöchstzahl nicht so genau nahmen geht aus dem Salinenarchiv Hallstatt hervor: **1702** weideten auf den Almen des Hallstätter Salzberges in der Klaus, am Sattel und Schiechling 50 Rinder, obwohl nur 24 Stück erlaubt waren! Diese Überbestockung der Almflächen mit Weidevieh führte zu unerlaubten Holzschwendungen aller Art und zur Schädigung der jungen Waldkulturen in den Holzschlägen. Für die vielen Almgebäude und Zäune brauchten die Hallstätter "Zwerglandwirte" ebenfalls beträchtliche Mengen an Bau- und Brennholz. Die **Holzproduktion als Lebensnerv für die Salzerzeugung** in der Saline wurde dabei stark beeinträchtigt. Aus drückender Not der Untertanen heraus mußte die landesfürstliche Salinenverwaltung die damals waldschädigende Almwirtschaft ihrer Arbeiter dulden, trachtete jedoch beständig, die Belastung der für den Salzsud so wichtigen Wälder zu verringern.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die Überbeweidung der Hallstätter Almen ein derartiges Ausmaß erreicht, daß das Salzamt in Gmunden mehrmals mit der Beschlagnahme des überzähligen Viehes drohte. Der damals bei allen Almen des Salzkammergutes beobachtete Mehrauftrieb fand jedoch seine innere Berechtigung in der Zunahme der Bevölkerung, womit der Lebensmittelverbrauch weiter anstieg.

1725 wurde der waldschädigende Gaißviehauftrieb gänzlich verboten, ausgenommen waren nur die Ärmsten der Armen - "ärarische" Kleinhäusler und Arbeiter die im kaiserlichen Dienst standen, und mangels eigenen Grund und Boden keine Kühe halten konnten.

Erlassung einer Almordnung

1764 wurde für das gesamte Kammergut von der obrigkeitlichen Verwaltung eine neue Almordnung mit 11 einschränkenden Bestimmungen und Verboten zur Almwirtschaft erlassen. Zuwiderhandelnde Personen wurden mit Geld- oder entsprechender Leibstrafe gemäßregelt. Aus dieser **“Almherrns-Instruktion“** geht hervor (Salinenarchiv Hallstatt - Bd. 52, Nr. 1):

“Wie jeder sich in seiner und seiner mit Consorten obrigkeitlich verlichene Alm zu verhalten, und in specie die Almb-Herrns auf Abstellung der Excessen alle Obsorg zu tragen habm“:

- 1^{mo} Das kein fremdes Viech und
- 2^{do} Das kein mehrers Viech, als der Almfahrer berechtigt und zu überwintern vermag, aufgetriben - nicht minder
- 3^{to} Von den Alm Menschen in dem Holzshlägen oder Maissen gesichelet, gemähet und gekreiert, noch weniger der junge Waldanwachs ausgereitet oder die schenst und flißigsten Stämbn geringlet, gehölet und angehackt werden, - wie dann auch

- 6^{to} Die Almherrn denen Alm Menschen auftragen, daß Sie all jenes Fremdes Viech, beforderist Pferd, Gaiss, und Schof von denen neuen Holzshlägen, jedoch mit Bescheidenheith zurückh und abtreiben - auch weder mit Sichel noch Sengsen, außer denn jenen von denn Forstknechten in denn Lähn Gängen auszeigenden Districten, allwo zu ewiger Weltzeiten kein Wald anwachs zu hoffen, etwas zu grassen, vill weniger ohne Auszeigung ein Holz zu schlagen oder einiges Feyer außer der Albm Hütten aufzumachen unterstehen, anbey ...

Actum, Goisern den 15. May 1764

1770, 1778, 1790 und 1802 folgten Entwürfe und wurden **Waldordnungen** für das Kammergut durch das Salzoberamt Gmunden mit sehr rigorosen Bestimmungen das Almwesen betreffend erlassen: Almauftriebsbeschränkungen und Kontrollen wurden durchgesetzt, harte Strafen bei Übertretungen durch die kaiserlichen Untertanen verfügt. Weiters wurden strenge Holzeinspar-ungsvorschriften verfügt: Versteilung der Flachdächer, wenigstens 45 Grad (zur Verlängerung der Haltbarkeit der Dachhaut), lange Dachbretter statt kurze Spaltschindel, Vereinigung von Stall- und Almgebäuden in einer Stockhütte, Ständerrahmen mit Brettverschlag statt Aufzimmerung mit massiven Rundhölzern bei kleinen Gebäuden, Erdgeschoß bei Hausneubauten nur mehr in Mauerwerk erlaubt, Holzzäune wurden verboten - anstatt waren Steinmauern zu verwenden.

In der oben zitierten Salzkammergut-Waldordnung von **1802** wurde das Almwesen neu geregelt und die Verleihung oder Errichtung neuer Almrechte generell untersagt ¹. *“Mit § 50: In Betreff der Alpen und des Viehauftriebes werden hiermit die bestehenden Gesetze mit dem erneuert, daß:*

“Die aufzutreibende Viehzahl sollte auf den Stand von 1793 eingefroren werden. Für überzähliges, fremdes oder zu früh aufgetriebenes Vieh wurde mit Geldstrafen gedroht, im Wiederholungsfalle mußte zusätzlich mit einer 8-tägigen Strafarbeit gerechnet werden. Beim 3 maligen Vergehen sollte neben der verhängten Geldstrafe das Alm- und Triebreht vom Salzamt eingezogen werden und galt als unentgeltlich aufgehoben. Außerdem sind rigorose holzsparende Vorschriften auch für die Almwirtschaft enthalten, die Holzzäune und Flachdächer verbieten; mehrere Nebengebäude sollten durch zweckmäßigeren Neubau eingespart werden.“

Urkundlicher Höchststand des Almwesens am Ende des 18. Jahrhunderts

Im Hallstätter Gemeindegebiet wurden auf **20 Almen** mit 52 Almhütten, 23 Ställen und 11 Kaser von 30 Bauern unglaubliche **281 Rinder** gealpt und somit ein urkundlicher Höchststand erreicht (+24 R.-1700). Trotz aller holzsparenden Maßnahmen gab es 1793 allein im o.ö Skgt. **1083** Almgebäude! Bis zum Jahr 1821 ging die Hüttenzahl durch die strengen Bauvorschriften auf **847** Almütten deutlich zurück.

1805 wurde dies bis dahin zu Hallstatt gehörige Ortschaft Obersee der Gemeinde Goisern einverleibt.

1807 erließ das Salzamt Gmunden an das Verwesamt Hallstatt Bestimmungen zur Einziehung und Einlösung der nur für lebenslang verliehenen Alpenrechte, “wo es zum besten des Staates erforderlich sei und zum besseren

¹ **Koller, Engelbert:** Forstgeschichte des Salzkammergutes, Wien 1970

Aufkommen des unzulänglichen Waldstandes dienen“. Im Klartext sollte das Verwesamt bei der Ablösung von Weiderechten behutsam und im Stillen vorgehen, um keine Unruhen innerhalb der Salinenarbeiterschaft zu provozieren, es hatte dabei auch Augenmerk auf die wirtschaftliche Lage des einzelnen Kammergutsarbeiters zu legen.

Neuregelung der Einforstungsrechte durch kaiserliche Kommissionen

Schließlich wurden im Jahre **1866** die Weide- und die damit verbundenen Holz-nutzungsrechte durch die k.k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Lokalkommission Ischl mit sg. Regulierungserkenntnissen neu geregelt:

Die **Zusammensetzung** der am Auftrieb auf die Hallstätter Almen beteiligten Heimgüter zeigt ein interessantes Bild: Aufgrund der geringen landwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten im engen Echerntal kommt der überwiegende Teil der Almaufreiber, rd. 2/3 der Bauern nicht aus Hallstatt:

Die 7 Hallstätter Landwirtschaften konzentrierten sich auf den besseren Böden im vorderen Echerntal. Es waren dies die Liegenschaften Nr. 6, 11, 13 (Echernmühle), 14, 17, 18 und 40 in der Ortschaft Lahn - sie nahmen nur etwa 30% des Anteiles am Gesamtauftrieb des Almviehes in Hallstatt ein.

Der überwiegende Teil der Almbetriebe (12) stammt aus den Goiserer Ortschaften am Hallstättersee: so Untersee 4, 11, 12 u. 40, Obersee 3, Reitern 6,7 u. 9, Au 21 und Stambach 16. Sie haben mit knapp 50% den größten Anteil am Auftrieb. Ebenfalls trifft dies auf einige Obertrauner Liegenschaften zu: so Obetraun Nr. 15, 16, 33, 41/42, und 45, die gut 20% Anteil am jährlichen Hallstätter Almauftrieb innehaben. Im gesamten Gemeindegebiet wurden um 1866 für nur mehr 25 Berechtigte **261** Rinder-rechte verbrieft (-20 R. zu 1793). Der kaiserlichen Verwaltung war es erstmals wirkungsvoll gelungen, die Almwirtschaft durch geringere Anzahl von Weide-berechtigungen, Almhütten und Auftriebszahlen in den Urkunden zu beschränken.

Gesellschaftliche Entwicklung

Die gesellschaftlichen Entwicklungen in den folgenden Jahrzehnten sind geprägt durch die verkehrsmäßige und touristische Erschließung Hallstatts und eine allmählich besser werdende Lebensmittelversorgung, die den Druck der Almweide auf die Salinenwälder weiter absinken läßt:

1862 erstes Dampfschiff am See, **1875** Straße von Gosaumühle nach Hallstatt, **1877** Eröffnung der Salzkammergut-Bahnlinie Attnang-Stainach im Ennstal - damit Aufhören der Salzverfrachtung mit Salz-zillen von der Traun zur Donau; weiters erste touristische Dachsteinerschließung durch Friedrich Simony mit dem Bau einer Schutzhütte.

1881 eigene Bahnstation - damit setzt der eigentliche Sommerfrischeverkehr mit dem Bau vier neuer Hotels und der Vermietung von Sommerwohnungen ein. Dies bot der armen Bevölkerung erstmals neue Chancen und zusätzliche Einnahmequellen.

1884 Ende der jahrhunderte langen Holzfeuerung der Sudpfannen, die infolge des ungeheuren Holzverbrauches beständige Holznot im Hallstätter Bereich verursachten; Umstellung des Sudhüttenbetriebes auf Braunkohlefeuerung.

1901 Seeuferstraße nach Obertraun fertiggestellt. Als vorläufiger Schlußpunkt folgt **1906** die Errichtung eines Seebades.

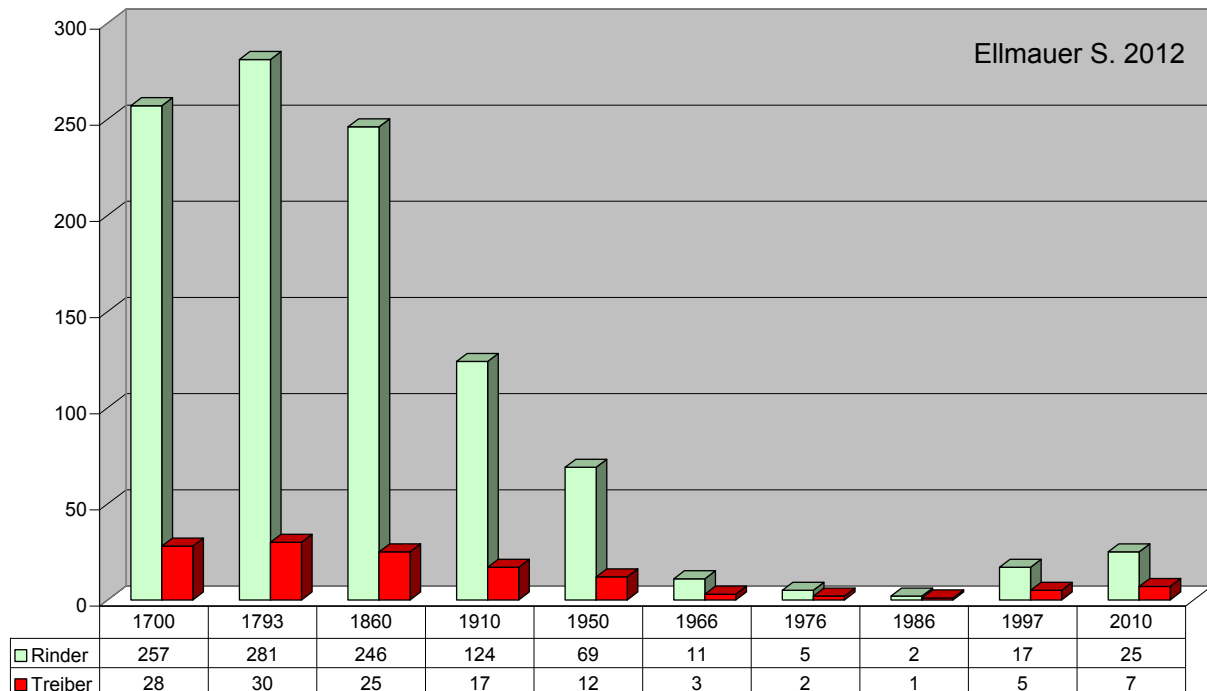
Wurden um **1860/65** auf 18 Hallstätter und 13 Obertrauner Almen noch Weiderechte für **421 Rinder** (-65 R. zu 1793) und 4 Pferden reguliert, so gab es **1874** vor der Eisenbahnanbindung noch **357 Rinder**, 222 Ziegen, 250 Schafe und 18 Pferde in beiden Gemeinden.

Rückgang der Viehhaltung

1910 wurden in Hallstatt noch **70 Rinder**, 36 Ziegen, 20 Schafe und 7 Pferde gehalten ! Bereits vor der Jahrhundertwende läßt der Auftrieb auf den entlegeneren Hochalmen im Hallstätter Bereich merklich nach oder kommt durch **gänzliche Ablöse** (Verkauf) von Almrechten an das k.k. Forstärar ganz zum Erliegen (zB. Auflassung 1882: Dürren-, Werkstatt, Ebnerberg-Hoßwandalm, 1891: Ladner-, Radltal-, Angeralm, 1900: Hirrlatz- und Ochsenwiesalm). Der Großteil des Almviehes stammt nunmehr aufgrund der Ablösen und Weiderechtsübertragungen aus den Nachbargemeinden Bad Goisern und Obertraun.

Während der Zwischenkriegszeit weiden nur mehr wenige Rinder auf den Hochalmen, nach Ende des 2. Weltkrieges kommt es durch Lebensmittelknappheit zu einer **“almerischen Rückbesinnung“** der Hallstätter und die Auftriebszahlen steigen kurzfristig an.

Rinderauftrieb und Auftreiber - Hallstätter Almen 1700 - 2010



Diag. 1 : Rinder-Auftriebszahlen und Auftreiber auf den Hallstätter Almen 1700 - 2010

Niedergang des Almwesens

1950 werden wieder beachtliche **69 Rinder** auf die Hallstätter Almen getrieben, denn die Versorgungslage mit Lebensmitteln bessert sich nur langsam. Darüber hinaus sind viele Güter wie Fleisch und Butter Mangelware und daher teuer. In den ausgehenden **1950er** Jahren setzt jedoch durch die rasanten gesellschaftlichen Veränderungen im Tal und deutlich sinkenden Lebenshaltungskosten ein noch nie dagewesener **Niedergang des Almwesens in Hallstatt** ein. Der Fremdenverkehr ist stark im Ansteigen begriffen (1961: 80.000 Nächtigungen; 2010: 57.000) und der Wohlstand nimmt durch gute außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten rasch zu. Beispielsweise läßt die unrentabel gewordene Bewirtschaftung der Schierling- Hochalm den letzten Hallstätter Almberechtigten den Rinderauftrieb völlig aufgeben.

1962 finden sich in Hallstatt nur mehr 9 Rinderhalter mit **20 Rindern**, 1966 werden nur 11 Rinder auf 3 Almen, 1976 nur mehr **5 Rinder** auf 2 Almen aufgetrieben. Im Jahr 1986 wird mit **2 Rindern** Auftrieb ein vorläufiger Endpunkt in der Entwicklung der Almwirtschaft in Hallstatt erreicht ! Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, wie rasch die infrastrukturelle Erschließung und der Fremdenverkehr das **alte Gefüge der salinenbäuerlichen Kleinlandwirtschaften zur Auflösung** brachte.

Maßgeblich dazu beigetragen hat neben der entlegenen Lage und schwieriger Erschließungsverhältnisse der Almen sicherlich auch das im Salzkammergut urkundlich auferlegte **Fremdviehauftriebsverbot**, das bei Aufgabe der eigenen Rinderhaltung dem Almberechtigten die Aufnahme von Rindvieh eines Bauern ohne Almrecht aus der Nachbargemeinde verhindert.

Dass diese Bestimmung in der Entwicklung seit Jahrzehnten überholt ist, zeigen obige Fakten und die amtliche Viehstandszählung aus **1995**: Nur mehr 4 Rinderhalter in Hallstatt mit **8 Rindern**, 8 Rinderhalter in Obertraun mit 30 Rindern, ein Ende der arbeitsintensiven Rinderhaltung zeichnet sich hier durch den Strukturwandel in den kleinteiligen, Berglandwirtschaften des inneren Salzkammergutes bereits ab, prognostizierte der Autor im Jahr 1998 !

Niedergang der Rinder- und Schafhaltung durch Aufgabe der Heimhöfe

Die Daten der **Agrarstrukturerhebung** vom Dezember **2010** bestätigen diese Einschätzung des Autors eindrucksvoll ! Die Zahlen mit nur mehr 2 Rinderhaltern in Hallstatt mit sage und schreibe 3 Rindern und 5 Tierhaltern in Obertraun mit 24 Rindern zeigen einen historischen Tiefstand. Auch das Gosautal wurde im letzten Jahrzehnt zeitverzögert von der Entwicklung am Hallstättersee getroffen. Konnten **1999 in Gosau**, noch 57 Rinderhalter mit 498 Rinder gezählt werden, sank die Anzahl der Rinderhalter bis **2010** deutlich um rd. 25% auf 44 Betriebe mit 486 Tieren ab.

Ähnlich schlecht bestellt ist es um die **Schafhaltung, 1999** wurden in Hallstatt von 2 Haltern 11 Schafe und 2010 von 1 Halter nur mehr 5 Schafe gehalten. In Obertraun wurden 1999 noch 24 Schafhalter mit 261 Schafen registriert; bis zum Jahr **2010** nahmen hier die Schafhalter in nur 11 Jahren um 79% auf heute 5 Betriebe ab, der Schafbestand reduzierte sich um **52%** auf 124 Stück. In Gosau wurden 1999 noch beachtliche 104 Schafbetriebe mit 952 Schafen gezählt, hier **sanken die Schafhalter um 63%** auf heute nur mehr 39 Betriebe und der Schafbestand um 48% auf nunmehr 491 Stück drastisch ab !

Jahr	Rinder	Milchkühe	Pferde	Schafe	GVE-Gesamt	
2000	276	24		31	649	343
2002	323	28		23	564	349
2009	413	20		33	415	396
Differenz	+ 49 %	- 17 %	+ 6 %	- 36 %	+ 15 %	

Tab. 1: Gemeinde Gosau – Entwicklung der Viehhaltung seit 2000 (Quelle INVEKOS, Agrarmarkt Austria)

Bei der Alpfung von Weidetieren ist in der Gemeinde Gosau eine Konsolidierung mit Konzentration zu extensiven Auftriebsformen bei deutlich weniger werdenden aktiven Almbetrieben zu beobachten. Die Folge sind steigende Zahlen bei den Rinderherden je Auftreiber mit deutlicher **Zunahme der arbeitszeitsparenden Jungviehhaltung** von 276 Tieren im Jahr 2000 auf 413 Almrindern im Jahr 2009 und Absinken der aufwendigen Melkkuhaltung mit Sennereien von 28 Kühen auf 20 Kühen im Jahr 2009. Starke Einbrüche sind jedenfalls bei der Schafhaltung im Gosautal von 649 gealpen Schafen im Jahr 2000 um – 36 % auf 396 Schafe im Jahre 2009 eingetreten jedoch nicht so drastisch wie die Abnahme des gesamten Schafbestandes um beinahe 50% von 952 Tieren in nur 10 Jahren auf 491 Schafen im Jahr 2010. Die Alpnungsrate stieg im selben Zeitraum von 68% auf 84% des Gosauer Schaf-bestandes, d. h. die verblieben Schafbetriebe treiben Großteils ihre Tiere auf die Almen.

Seit dem **EU-Beitritt** im Jahre 1995 schließen in **Österreich** jährlich über **5000 Höfe** ihren Landwirtschaftsbetrieb für immer. Der rasante Agrarstrukturwandel mit den Schlagworten "**Wachsen und Weichen**" löste ein ungeahntes **Höfesterben** aus. Bestanden 1990 noch 280.000 landwirtschaftliche Betriebe in Österreich, konnten durch **Strukturbereinigung** - so lautet das nüchterne agrarische Fachwort - 2012 nur mehr rd. 172.000 Familienbetriebe registriert werden. Der Verlust von mehr als 100.000 österreichischen Höfen und vielen bäuerlichen Existenzen in dieser kurzer Zeit findet in der Öffentlichkeit meist geringe Beachtung. Ein vollständiger agrarischen Umbruch, verursacht durch die Auswirkungen der Produktionsschlacht einer globalisierten Landwirtschaft, die Kleinlandwirtschaften mangels Rentabilität immer rascher zur Aufgabe zwingt ist im Welterbegebiet Dachstein voll im Gange.



B 9/10: Schaftrieb Gosauer Schattseite: Obmann Roth (vgl. Triebner), Schäfergasse, 7. Okt. 2004

Anpassung der urkundlichen Bestimmungen

Soll die traditionelle Bewirtschaftung und Pflege der wenigen noch intakten Hochalmen im Weltkulturerbegebiet auch in Zukunft aufrecht bleiben, muß eine zeitgemäße Anpassung der urkundlichen Bestimmungen erfolgen. Dienlich dazu wären die gesetzlichen Bestimmungen für Weltkulturerbegebiete, die Österreich seit **1993** durch ein **Bundesgesetz** dazu verpflichtet, aber auch das 2000 in Kraft getretene **Oö. Almschutzgesetz 1999** und das novellierte **Oö. Einforstungsrechtgesetz 2007**. Dem "rinderlosen" Almberechtigten soll in Zukunft die Möglichkeit gegeben werden, auf seine gefährdete Hochalm "Lehnvieh" aus anderen Salzkammergutgemeinden aufzutreiben, ohne dabei sein Almrecht aufgeben zu müssen. Dieses soll für künftige Nachkommen am Heimgut verbleiben.

b. Obertrauner Almwesen:

In Urbaren (Steuerbücher) der Grundherrschaften aus dem 15/16. Jahrhundert werden die Dachsteinalmen erstmals urkundlich erwähnt. Es ist die erlaubte Auftriebsanzahl an Rindern und Schafen auf die einzelnen Hochalmen sowie der zu entrichtende jährliche Almdienst an die Herrschaft für jede Liegenschaft festgehalten. Nun erst konnte eine gesicherte wirtschaftliche Beziehung der Hochalmen zu den einzelnen Heimhöfen nachgewiesen werden. Diese **Blütezeit der Almwirtschaft im Spätmittelalter** wird durch eine markante Klimaverschlechterung um 1580 (Fernaustadium) mit Gletschervorstößen in den nächsten Jahrzehnten unterbrochen². Der Almbetrieb wird auf einzelnen hoch-gelegenen Almen (zB. Hemmagrube-Plankenalm) vorübergehend eingestellt³.

Im Jahre **1700** wird den Schladminger Almen im Urbar der Herrschaft Wildenstein - ihrer Bedeutung der Lebensmittellieferungen für die Hallstätter Salinenarbeiter wegen - bereits ein eigener Abschnitt gewidmet. Zwischen 1775 und 1825 werden die Almen am stärksten genutzt, durch mangelnde Kontrolle und Mißstände in der Salinenverwaltung - insbesondere während der Franzosenkriege - erhöhen die Ramsauer Almbauern ihre **Auftriebszahlen** beträchtlich, der **Salzschmuggel** blüht auf.

Zwischen 1800 und 1860 tritt abermals ein für die Almwirtschaft **schmerzhafter Klimarückschlag** mit großen Eismassenzuwächsen auf den Dachsteingletschern ein. Die Folgen an der Baum- und Waldgrenze für den Baumbestand und die Bodendecke sind verherrend. Häufige Schlechtwetterperioden, Schneefälle und Fröste während der niederschlagsreichen Sommer verursachen in den Hochlagen langsames Baumsterben, Vegetationsrückgang und Bodenschwund. Die seichtgründigen Bodendecken schrumpfen, allorts wachsen weiße Felsflächen und Gestein aus den ehemals grünen Almmatten, viele Almflächen verkarsten und fallen trocken. Bereits **1825** muß der Almbetrieb auf der gletschernächsten **Taubenkaralm** (1880m) völlig aufgegeben werden.



B1: Das Schneegebirg (vermutl. Ochsenwiesalm) von Salinenzeichner F. Steinkogler 1781

² **Kral Friedrich:** Beiträge zur Geschichte der Almwirtschaft im Dachsteinmassiv auf Grund pollenanalytischer Untersuchungen, in: Alm- u. Bergbauer, F.8/9 und 10, Innsbruck 1971, S.238-242 u. 286-288

³ **Franz Mandl:** Dachstein-4 Jahrtausende Almen im Hochgebirge, Bd.2, Verein ANISA, Gröbming 1997, S.233 ff.

Zwischen 1860 und 1869 versuchen die Schladminger Bauern das leidige Pachverhältnis mit dem k.k. Salinen- und Forstärar zu lösen und ihre Weidrechte der Neuregulierung zu unterziehen. Dies gelingt jedoch nicht, in dem langwierigen Rechtsstreit werden ihnen schließlich **1870 sämtliche Weidrechte aberkannt** und ausschließlich eine **Pachtung** der Almen beim Forstamte Goisern in Aussicht gestellt.

Von diesem Angebot machen wegen schlechter Vertragsbedingungen nur mehr wenige Ramsauer Bauern Gebrauch und das Salinen- und Forstärar erreicht in den nächsten Jahrzehnten das 1824 angestrebte Ziel, die ungerne gesehenen, salzschmuggelnden und Wilddieben Unterschlupf gewährenden Almbauern aus ihren Hochalmen zu verdrängen.

Zwischen **1870** und **1910** wird der Almbetrieb auf der Schönbühel-, Hirzkar-, Maisenberg-, Langkar- und Lackenmoosalm eingestellt. Nur auf der **Modereck- und Gjaidalm** hält die Almwirtschaft noch bis rd. **1935** stand, bis auch hier wegen Errichtung eines 50 km² großen Artillerie-Schießplatzes durch das Österreichische Bundesherr der Almbetrieb nach einer mehr als 800 Jahre währenden hochalpinen Weidewirtschaft durch Schladminger Bauern der militärischen Nutzung weichen muss.

Im Salzkammergut herrschte durch die Ereignisse des **2. Weltkrieges** bis Ende der 1940er Jahre **akute Fleischnot**. Viele Bewohner fuhren mit der Bahn zu den Landbauern = "Speckbauern" des o.ö. Alpenvorlandes hinaus, um ihre triste Versorgungslage zu verbessern. Während der Sommermonate 1948 werden im Salzkammergut fremdenverkehrsmäßig bedingt, dringend zusätzlich 500 Schlachtrinder von auswärts benötigt, wie aus einem Artikel der Salzkammergutzeitung vom 13.5.1948 mit der Schlagzeile "**Das Salzkammergut ohne Fleisch**" hervorgeht:

"Für das Salzkammergut als Österreichs größtes Fremdenverkehrsgebiet scheint sich für den heurigen Sommer eine Kathastrophe in der Fleischversorgung abzuzeichnen. Woher soll das Skgt. das notwendige Fleisch bei mehr als 2 Mio. erwarteten Übernachtungen nehmen, wenn die heimische Bevölkerung schon Hunger leidet? Das Vieh der Kleinhäusler mit einer, zwei, in den seltensten Fällen mit 3 Kühen wurde den ganzen Winter hindurchgehungert, besteht aus Haut und Knochen und der Fleischgewinn ist ein lächerlich geringer! Wenn man nun diesen Viehhaltern sozusagen unter Gendamerieassistentz die letzte Kuh aus dem Stall holt, dann ist das wirklich eine Kathastrophe. Im günstigen Falle erhält der Kleinbauer nur 800 Schilling als Schlachtviehlerlös, das ist nur 1/4 bis 1/5 des Verkaufspreises als Nutzvieh, denn eine neue Kuh kostet ihm in der Anschaffung unerschwingliche 3000 - 4000 Schillinge!"

Ausgelöst durch die Hungerwinter 1945 bis 1947 kommt es in Obertraun wegen arger Lebensmittelnot **1949** zur Gründung einer **Weidegenossenschaft**, deren 26 Mitglieder von der ehem. Forstverwaltung Goisern-Hallstatt der Österreichischen Bundesforste ein rd. 4.000 ha großes Karstgebiet auf der Dachsteinhochfläche zwischen den bereits seit mehreren Jahrzehnten aufgelassenen sg. "Schladminger Almen" Gjaidalm, Schönbühelalm, Hirzkaralm, Modereckalm, Langkaralm, Lackenmoosalm und Maisenbergalm langfristig pachten.

Es wird unter ihrem Almherr Kaiser "Franz Josef" ein vorbildlicher Sennereibetrieb auf der Gjaidalm errichtet und mit Almpersonal über 3 Jahrzehnte betrieben.

Gemäß § 3 des ÖBf-Pachtvertrages wurde der Auftrieb von 60 Rindern und einer größeren Anzahl von Ziegen zur Entlastung des Heimweidegebietes im Vertrag samt Nutzung des 120m² großen Stallgebäudes auf der Gjaidalm von Mitte Juni bis Mitte September fixiert. Nach § 10 behielt sich die Forstverwaltung das Recht vor, von der Weidegenossenschaft die Entfernung von Hütern zu verlangen, die des Wilderns verdächtig sind oder des Wilderns überwiesen werden. Der aus der Notsituation der Nachkriegsjahre beobachtete Mehrauftrieb hält bis etwa Ende der 1950er Jahre an (Diag. 3).

Etwas zeitverzögert nimmt die Almwirtschaft in Obertraun einen ähnlich dramatischen Verlauf wie in Hallstatt: Wurden 1950 noch rd. 200 Rinder und 55 Rinderhalter im Tal gezählt und 1954 etwa die Hälfte des gesamten Rinderbestandes, nämlich 98 Rinder von 27 Almbauern (viele Mitglieder der Weidegenossenschaft) auf 6 Almen aufgetrieben, halbierte sich die Zahl in nur 24 Jahren auf 102 Rindern und 30 Haltern im Jahre 1974. Der Auftrieb auf die Hochalmen ging im selben Zeitraum noch stärker auf 38 Rinder von 11 Almbauern auf nur mehr 4 Almen zurück.

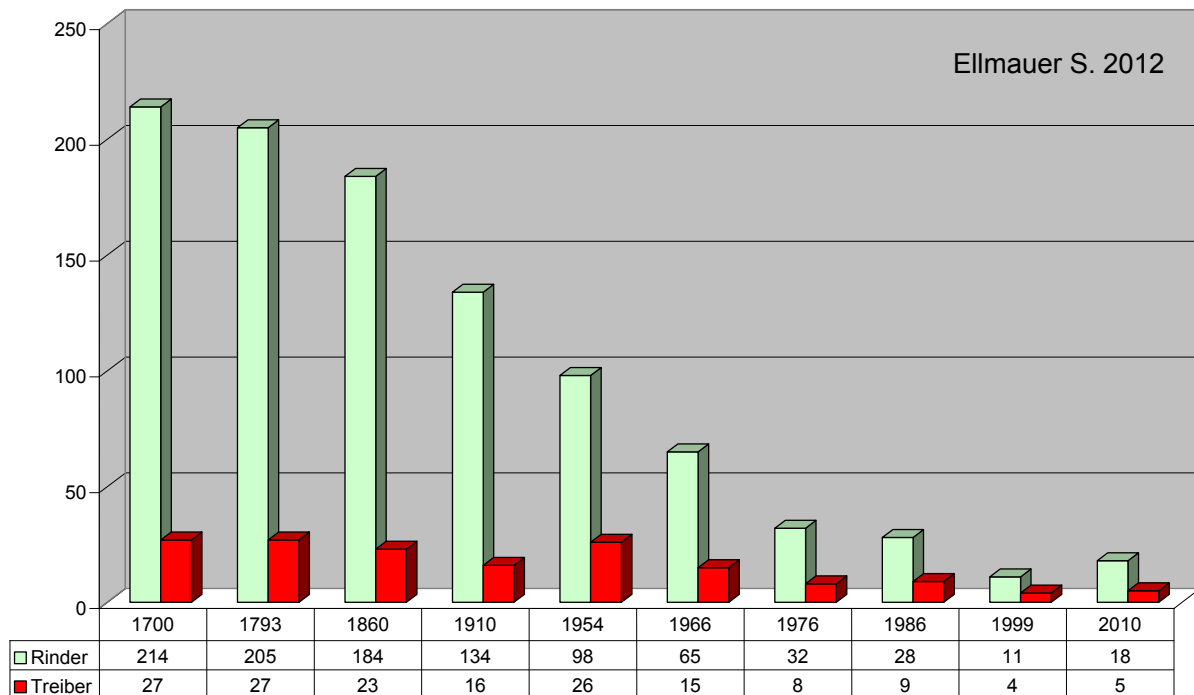
Die Bewirtschaftung der von der Gjaidalm 2 Gehstunden entfernten, benachbarten Wiesalm (1670m) bei Hallstatt wird Ende der 1950er Jahre eingestellt. Dazu berichtete die Sennerin der Wiesalm (1929-1951) Frau Maria Hemetsberger aus Hallstatt-Lahn, die im Dienste von Almbauern stand, folgendes:

"Es wurden früher um die 33 Stück Vieh aufgetrieben, davon 12 Milchkühe und 21 Stück Jungvieh. jeden Samstag wurde die erzeugte Butter zum Lacknerwirt (GH zur Dachsteinwarte) 4 Stunden ins Tal hinunter getragen".

Über das Problem des Personal mangels berichtete sie:

Bei den übrigen Almen arbeiten nur alte Leute, meist 50 bis 60 Jahre alt. Die Jungen suchen sich Arbeit in der Industrie oder im Gastgewerbe des Fremdenverkehrs, sodaß sie im Winter die Arbeitslosenunterstützung beziehen können. Ein Bauer aus Goisern hat die entlegene Wiesalm aufgegeben und fährt dafür in die mit einer Forststraße aufgeschlossene Brunntalalm ins Goiserer Weißenbachtal, die er mit einem Motorrad erreichen kann."

Rinderauftrieb und Auftreiber - Obertrauner Alm 1700 - 2010



Diag. 2 : Rinder-Auftriebszahlen und Auftreiber auf den Obertrauner Alm 1700 - 2010

Die Worte der Sennerin zeigen die damalige Problematik der schwer erreichbaren Hochalmen auf den Plateaugebirgen des Salzkammergutes gut auf.

Diag. 3: Entwicklung Rinderauftrieb und Auftreiber, Obertrauner Alm 1700 – 1997

Bis etwa **1975** wurde die **Gjaidalm (1739m)** vom 1. Juli bis zum 20. September von einer Sennerin betreut, die auf der genossenschaftlichen Rinder- und Kuhalm etwa 2000 Liter Milch und 80 kg Butter an Almerträgen erzeugte. Die Zwergsträucher (Almrosen, Wacholder, Heidelbeere) und Unkraut wurden damals durch Schwenden und Mahd kurz gehalten und die Almböden erfuhren noch eine gezielt Almpflege. Seither wächst die Alm langsam zu und die Latschen- und Almrosenbeständen breiten sich rasch aus.

Im Jahr **1986** werden nur mehr **28 Rinder** von 9 Mitgliedern der Weidegenossenschaft auf der Gjaidalm gealpt. Der Auftrieb sinkt 1989 auf 19 Rindern, 1991 auf 21 Rinder.

"Die Alpfung wird sich bald aufhören", da das Almvieh vorwiegend aus Betrieben mit nur rd. 5 Stück Jungvieh, also von kleinbäuerlichen Zuerwerbslandwirten kommt, und die ständig unrentabler werdenden Anwesen häufig keinen Hof-Nachfolger finden ⁴", sagte bereits 1991 der Sohn Alfred Kaiser des Weideobmannes auf der Gjaidalm voraus.

Im Jahr **1999** wird mit nur **8 Rindern** Auftrieb auf die Gjaidalm von 3 Almbauern ein vorläufiger Tiefpunkt in der Entwicklung der Almwirtschaft in Obertraun erreicht ! (vgl. Diag. 1 bis Diag. 4)

Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, wie rasch die infrastrukturelle Erschließung, der Fremdenverkehr und der Strukturwandel in der Landwirtschaft das alte Gefüge der salinenbäuerlichen Zwerg-Landwirtschaften im inneren Salzkammergut zur Auflösung brachte.

⁴ **Roithinger Gottfried:** Die Vegetation ausgewählter Dachsteinalmen (Oberösterreich) und ihre Veränderungen nach Auffassung; Diplomarbeit, Universität Salzburg; 1993, Kap. Gjaidalm, S. 80 ff.

Maßgeblich dazu beigetragen hat neben der entlegenen Lage und schwieriger Erschließungsverhältnisse der Almen sicherlich auch das im Salzkammergut urkundlich auferlegte **Fremdviehauftriebsverbot**, das bei Aufgabe der eigenen Rinderhaltung dem Almberechtigten die Aufnahme von Rindvieh eines Bauern ohne Almrecht aus der Nachbargemeinde verhindert. Daß diese Bestimmung in der Entwicklung seit Jahrzehnten überholt ist, zeigen obige Fakten und die letzte amtliche Viehstandsählung der bundesweiten **Agrarstrukturerhebung vom Jahr 2010**:

Nur mehr 2 Rinderhalter in Hallstatt mit **3 Rindern**, 5 Rinderhalter in Obertraun mit 24 Rinder, das Ende der Rinderhaltung steht hier bereits unmittelbar bevor !

Der Niedergang in der Bewirtschaftung oder die gänzliche Auflassung vieler kleinerer

Almen im Salzkammergut haben ihre Wurzeln neben den seit mehreren Jahrzehnten nachteiligen Entwicklungsprozessen in der Berglandwirtschaft in dieser massiven **Einschränkung**, die für die almwirtschaftliche Regionalentwicklung arge Nachteile brachte !

NACHTRAG DI Siegfried ELLMAUER vom Juli 2010:

Was hat sich seit der almgeschichtlichen Studie im Jahre 1999 im Welterbegebiet Hallstatt – Obertraun auf der GJAIDALM almwirtschaftlich getan ⁵ ?

Nach einer **schwierigen Phase bis 2006**, wo nur mehr von 2 Auftreibern kaum 10 Stück Rinder gealpt wurden, konnten 2 Viehhalter als neue Mitglieder geworben werden. Dies sind die Fam. Alfred Platzl, die sich den Wunsch nach einer eigenen Landwirtschaft durch Kauf von 3 Hektar Talgrund in Seenähe erfüllen konnten. Dazu wurde eine eigene Hofstelle mit Bauernhaus (Wohnhaus) und Stallgebäude nach schwierigen Behördenverhandlungen in den letzten Jahren errichtet. Hier wird seither erfolgreich eine Pferdezucht mit robusten Islandpferden betrieben ("Isi-Hof"). Als zweiter im Bunde ist der junge, einsatzbereite Hüttenwirt der Schutzhütte auf der Gjaidalm Michael Haid hinzugekommen, der die Almbauern unterstützt. Beide haben im Jahr 2009 erfolgreich den LFI-Zertifikatslehrgang Almführer abgelegt und bieten nun interessierten Wanderern und Schulen Almführungen auf der Gjaidalm an. Im Jahr 2010 wurden auf der Gjaidalm von 4 Auftreibern 12 Rinder und 7 Pferde, auf der Koppenwinkelalm 3 Ochsen gealpt.

Seit vielen Jahren kommt es zu großen **Aufforstungsaktionen** mit Freiwilligen am Dachstein-plateau durch die Gebietsbauleitung Salzkammergut des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV). Ziele sind die Vermehrung der Zirbe am Dachstein und das Wasserspeichervermögen der Zirben- und Latschenwälder nachhaltig zu verbessern um so einen wichtigen Beitrag zum Schutze der Karstwälder zu leisten. Die Aufforstungsflächen waren anfänglich ungenügend mit den Weidenutzungen der auf einen kleinen Kreis zusammengeschrumpften Almbauern abgesprochen. So wurden in Unkenntnis in der Vergangenheit auch gut Futterwüchsige freie Almböden wenig erfolgversprechend mit Jungzirben bepflanzt. In den letzten Jahren gibt es durch koordinierende Gespräche zwischen dem Oö. Almbeauftragten DI Ellmauer und Ing. Gerhard Scherrer von der WLV mit den Almbauern unter Alfred Kaiser eine gute Projektabstimmung und Zusammenarbeit.

Seit dem Jahr 2009 wurde im Rahmen des **Bergwaldprojektes des Österr. Alpenvereines** nicht nur dem sensiblen Karst-Zirbenwäldern durch jährliche Aufforstung von ca. 10.000 Zirben-Topfpflanzen geholfen ⁶. Erstmals konnten nach über **30 jähriger Unterbrechung wichtige Almpflegearbeiten von den Freiwilligen** Helfern unter Arbeitsaufsicht der Obertrauner Almbauern mit Almbobmann Alfred Kaiser in Form von mehreren Hundert unentgeltlichen Arbeitsstunden geleistet werden. Auch 2010 wurde ein weiteres Bergwaldprojekt mit Aufforstungs- und Almpflegearbeiten vom Alpenverein veranstaltet und zielstrebig die Almarbeiten des Vorjahres in Form von **Latschenschwenden** und Unkrautregulierung (Germer-, Ampferstechen im Almzentrum) erfolgreich fortgeführt. Die Zukunft der Gjaidalm –der letzten bewirtschafteten Hochalm in Obertraun sieht aus heutiger Sicht wieder gesichert aus.

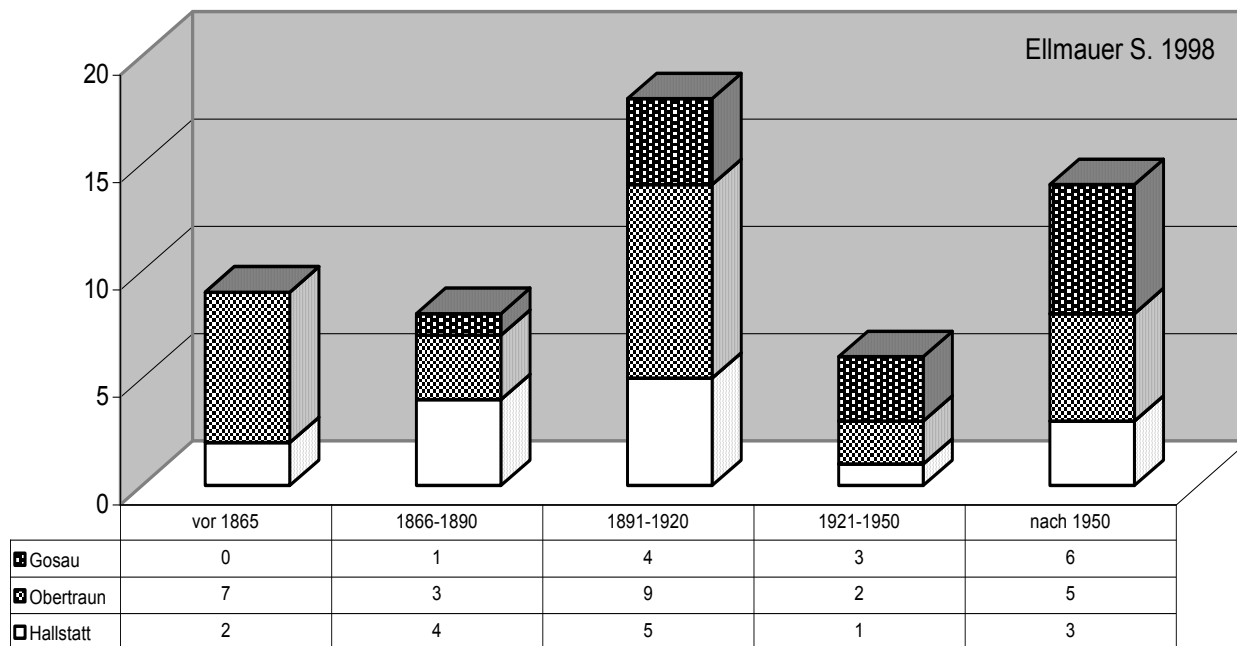
⁵ **Ellmauer Siegfried**: Geschichtliche Entwicklung der Almwirtschaft im Weltkulturerbegebiet Hallstatt; Alm- und sozialgeographische Studie über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Einforstungsalmen in Hallstatt, Obertraun und Gosau, Hausarbeit, Bad Aussee 1999

⁶ **salzburg.com/lichtblicke** ; 9000 Zirben für eine bessere Umwelt; Berthold Schmid am 20. Juli 2009 // **Salzburger Nachrichten** 18.07.2009 / IPO Innenpolitik: 9000 Zirben für eine bessere Umwelt: B. Schmidt

Die Gjaidalm vereint **2 almwirtschaftliche Rekorde**: Sie ist mitsamt den "Obertrauner Steinalmen" bei einer Gesamtfläche von ca. **4.100 Hektar Österreichs flächengrößte Alm** mit dem **gleichzeitig niedrigsten Viehbesatz**: Bei einem Auftrieb von nur 12 Rindern und 7 Pferden von 4 Almbauern werden nur 30 Hektar als Futterfläche gemeldet. Viele futterwüchsige Almflächen mit besten Bergkräutern und Gräsern liegen brach und verwildern mit Latschen und Zwergsträuchern.

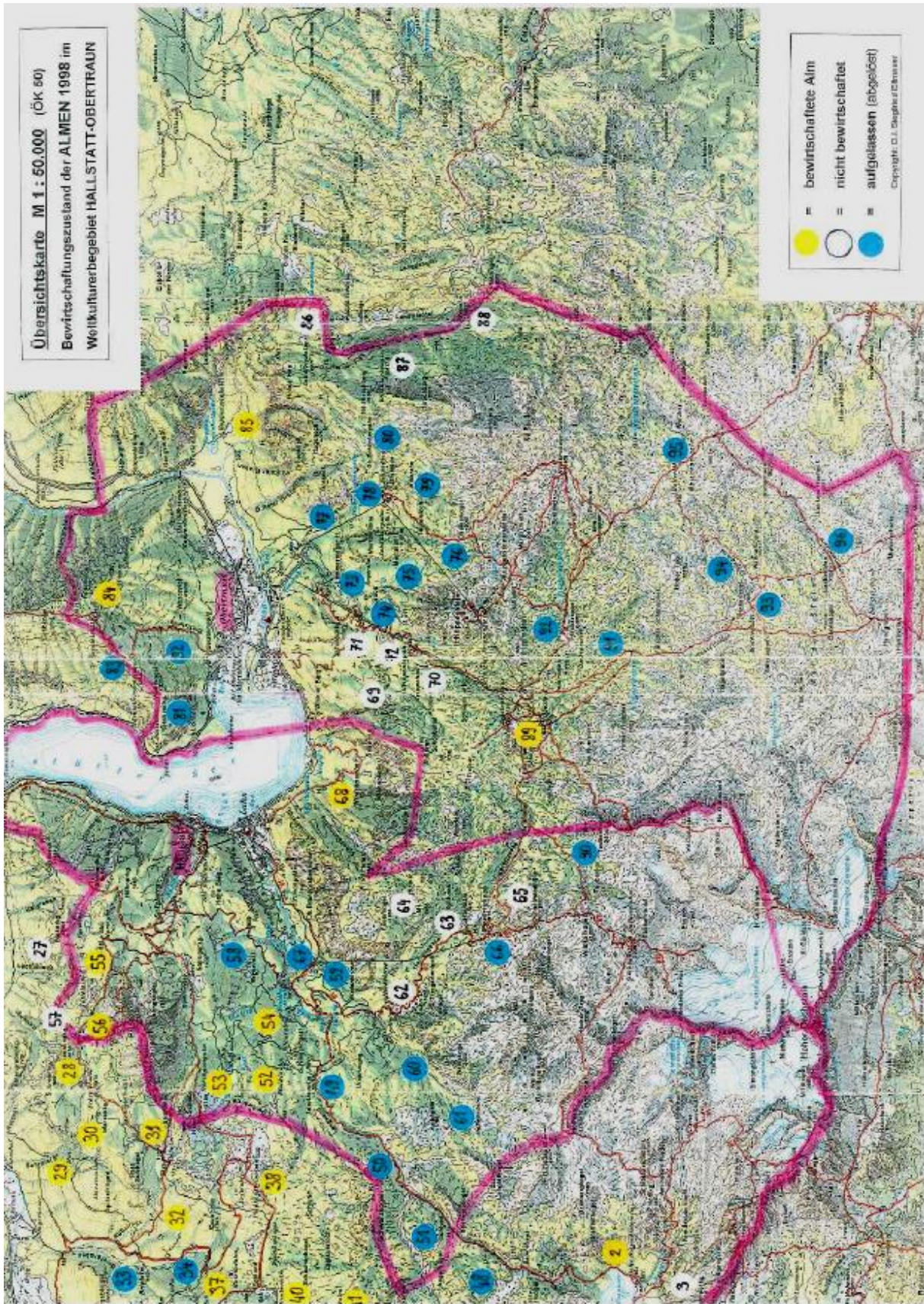
Es bleibt zu hoffen, dass der derzeitige Aufschwung in der Obertrauner Hochalmwirtschaft weiter anhält !!!

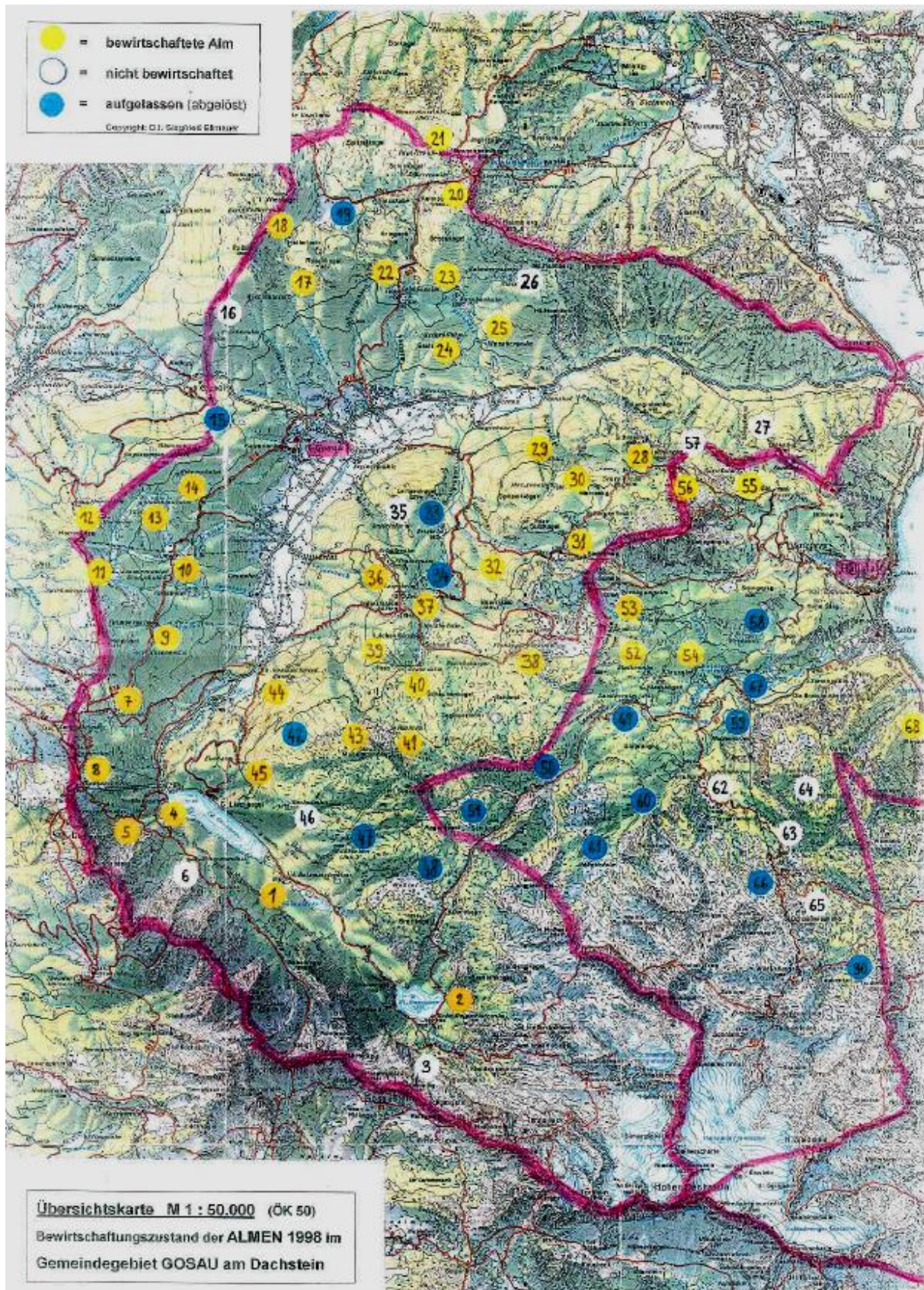
Diag. 3: Anzahl der aufgelassenen Almen im Weltkulturerbegebiet



Übersicht - Einstellung des Almbetriebes im Weltkulturerbegebiet

1824: Taubenkaralm (1870m) Gletschervorstoß, Klimaverschlechterung
1863: Ahornboden-, Anger-, Däumel-, Krippensteinalm; Oselalm gänzliche Ablöse von Obertraun 23, 25 u. 30; Grogernalm
1871: Buchleckenalm, gänzl. Ablöse von Obertraun 14
1873: Schönbühelalm (Gde. Obertraun), v. Ramsau aus betrieben
1882: Dürren-, Werkstattalm; Ebnerberg-Hoßwandalm (Hallstatt) gänzliche Ablöse von Salzberg 1, Lahn 6, Obersee 3
1886: Bründlgrabenalm, gänzliche Ablöse von Obertraun 6 u. 14 Paß Gschütt = Pfarreralm (Gde. Gosau) - Ablöse Gosau 1
1891: Ladner-, Radltal-, Angeralm (Gde. Hallstatt) gänzliche Ablöse von Reitern 9, Stambach 24 (1883)
1893: Niedere-, Mittlere-, Hohe Schönbergalm (Gde. Obertraun); gänzliche Ablöse von Obersee 9, Winkl 8, Obertraun 14
1900: Hirzkar-, Langkar-, Maisenbergalm (Obertraun) v. Ramsau
1910: Hirlatzalm (Gde. Hallstatt), Naßthalalm - Ablöse Gosau 9
1911: Lackenmoosalm (Gde. Obertraun), von Ramsau aus betrieben
1912: Vordere- und Hintere Brielalm - Ablösung von Gosau 151
1920: Obere- und Untere Schafeckalm (Winkl 1 u. 4)
1923: Rabensteigalm - Ablöse Gosau 7
um 1935: Modereckalm, Gjaidalm (Obertraun), von Ramsau aus betrieben Ochsenwiesalm (Hallstatt), Stegrabenalm (Gde. Gosau)
um 1945: Roßruckenalm - Gosau 50 (Ablöse Gosau 50 erst 1978)
1955: Aualm, Krippenalm (Obertraun), Hohe Kalmbergalm (Gosau)
1957: Wiesalm (Gde. Hallstatt),
1958: Schierlingalm, Rettengrabenalm (Gde. Hallstatt)
um 1960: Lahnfriedalm, Bärnlackenalm, Neualm (Gde. Obertraun)
um 1965: Scharwandalm, Hochalm, Poschenalm, Sattelalm – Gosau
1970: Wiesalm (Gde. Gosau); Ablöse von Au 12 (Steegwirt – mit Verkauf von 18 ha Privateigentum an die österr. Bundesforste, nachdem die Gründung einer Agrar- gemeinschaft aus etwa 5 bäuerlichen Goiserer Kaufinteressenten fehlgeschlagen ist)





II. Vom neuen Almleben im Oö. Dachsteingebirge

Almrevitalisierungen im Welterbegebiet ab 1999 bis 2012

Seit Inkrafttreten des Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetzes im Oktober 1999 (LGBl. 79/1999) ist die **Wiederaufnahme des Almbetriebes von geeigneten, stillgelegten Almen** gemäß § 3 Abs. (2) Punkt 6. agrarpolitisches Ziel des Landes Oberösterreich. Damit soll der seit Jahrzehnten fortschreitenden Verwilderung und Verwaldung aufgelassener, jahrhunderte-alter Kulturböden in den alpinen Bereichen Oberösterreichs Einhalt geboten werden.

Seit 1925 hat sich in Oberösterreich die almwirtschaftlich genutzte Fläche von 600 km² (5% der Landesfläche) auf heute rd. 360 km² (3,0% der Landesfläche) durch Agrarstruktur-veränderungen entscheidend verringert. Mit anderen Worten gingen Almflächen im Ausmaß von rd. 24.000 Hektaren (entspricht 48.000 Fußballfeldern !!!) innerhalb 2 Bauergenerationen verloren. Nach Einführung der Alpengsprämien durch das Land Oö. im Jahre 1974 und Förderung von Alminvestitionen durch die Agrarbezirksbehörde konnte ab den 1980er Jahren eine Trendumkehr erreicht werden, wie nachstehende Daten zeigen:

1925: 550 bewirtschaftete Almen, 1955: 430 bew. Almen, 1970: 212 bew. Almen, 1997: 411 bew. Almen (davon etwa 100 zu Niederalmen abgesunkene ehemals dauerbesiedelte Bergbauerngüter).

Mit Stand 2012 können durch Revitalisierungsprojekte des Almdienstes an der Agrarbezirks-behörde für Oö. wieder 24 bisher aufgelassene Almen zum Stand der "aktiv" mit Vieh bewirtschafteten Almen gezählt werden und erhöht sich die Anzahl der bewirtschafteten Almen im Bundesland Oö. auf eine nunmehr **aktuelle Anzahl von 433** von insgesamt 700 Almen, dem entspricht ein **Bewirtschaftungsgrad von 61%** aller Almen.

Hingegen trat bei den offenen **Reinweideflächen (Almweiden)** ein empfindlicher Schwund von ehemals 9.000 Hektar im Jahr 1925 auf 5.824 ha im Jahr 1974 und nunmehr 4.654 ha im Jahre 2005 ein, somit ein Verlust von 4346 ha oder beinahe eine Halbierung (52%) der ursprünglichen (1925) offenen Almwiesen und Weiden ein.

Im gleichen Zeitraum sank der Rinderauftrieb von 6152 Stück (1925) auf 4797 Stück (1974) und blieb seither auf konstanten Niveau auf nunmehr rd. 4.700 Stück (2012), die Anzahl der gealpeten Milchkühe ging von 1968 Kühen (1952) rapide auf 201 Kühe (1974) und nunmehr 43 Kühe (2011) zurück, der Schafauftrieb sank von 2272 Schafen (1986) auf 1776 Schafe (1997) auf nunmehr 988 Schafe (2011) stark ab.

Das die Herausforderung der Wiederbelebung von Almen nach vielen Jahrzehnten der Auflassung nicht einfach ist, liegt in der Natur der Sache. Nichts desto trotz gibt es mancherorts innovative Grundbesitzer und Almbewirtschafter, die in enger Kooperation mit dem Almdienst des Landes Oö. **Almrevitalisierungsprojekte** umsetzen wollen.

Die Konzepterstellung, Maßnahmenplanung, planliche Darstellung (Farb-Orthofoto), Dringlich-keitsreihung und Einholung erforderlicher Bewilligungen (zB für Rodungen, Wasserzuleitung, etc.), erfolgt im Zuge des sogenannten **Almentwicklungsplanes**.

Eine entsprechende Motivation der künftigen Almbewirtschafter wird durch einer öffentliche Beihilfe der anrechenbaren Aufwendungen im Rahmen der Oö. Almförderung wesentlich verstärkt. So können die hohen Arbeitsbelastungen der Almbewirtschafter in den ersten Jahren abgemildert und ein Amortisierungszeitraum von etwa 10 - 15 Jahren erreicht werden.

Seit 1999 wurden im Welterbegebiet Hallstatt-Dachstein mit **96 Almen** folgende aufgelassene Almen durch den Oö. Almdienst durch Planung, und alm- und forstfachliche Projektbegleitung des Oö. Almbeauftragten DI Ellmauer revitalisiert - **Stand 2011 (Eine umfangreiche Bilddokumentation liegt dem Teil II, Exkursionsführer Gosauer Almen vom 9.10.2012 bei:**

A. abgeschlossene Revitalisierungsprojekte "Wiederbelebte Almen":

1. 1999: Schierlingalm (1570m, GfL. 25 ha / RW: 6ha), Gde. Hallstatt, Plassen
2. 2002: Plankensteinalm (1530m, Gfl. 230 ha /RW 70 ha) – Fam. Buchmann, Gosau
3. 2004: Wiesalm (1400m, GfL. 159 ha, RW 25 ha), Gde. Gosau, Kalmberplateau
4. 2005: Grubenalm (1270m, GfL. 18 ha, RW 3,5 ha), Gde. Hallstatt, Dachsteingebirge
5. 2007: Seeklausalm (950m), Gfl. 25 ha, RW 8 ha, Gde. Gosau, Vd. Gosausee
6. 2011: Paul`n Almhütte (1000m) – Überstellung zum ABZ Altmünster
7. 2009: Niedere Marxenalm (900m, Gfl. 12,3 ha, RW 6 ha), Gde. Gosau
8. 2010: Hohe Marxenalm (1250m), Gfl. 19 ha, RW 9 ha), Gde. Gosau
9. 2011: Scharwandalm, Vorderer Gosausee, Gosaukamm

B. Laufende Alm-Revitalisierungsprojekte:

10. 2012: Lahnfriedalm (1350m, Gfl. 100ha, RW 10 ha), Gde. Obertraun, Dachsteingebirge

C. geplante Alm-Revitalisierungsprojekte:

11. 2014: Hintere Angeralm - Schafweidegemeinschaft Gosau-Schattseite, Hirtenhütte

12. 2015: Wiesalm (1630m, Gfl. 160ha, RW 20 ha) Gde. Hallstatt, Dachsteingebirge

13. 2016: Koglgassenalm, Hinterer Gosausee, Dachstein, Wiedererrichtung Almgebäude

14. 2013: Modereckalm, Obertrauner Dachsteinplateau – Ramsauer Schafbauern

III. Neuorganisation der Agrarbehörde in Oberösterreich 2012:

Im Rahmen des Reformprojektes 2010 des Landes Oö. "Zukunft finanzieren – Zukunft ermöglichen" wurde die Neuorganisation der Bodenreform-Aufgabenbereiche an der Agrarbehörde beschlossen.

In einem Schreiben des Agrarlandesrates vom 1. 3. 2011 geht hervor:

"Im Bereich der Agrargemeinschaften, Almen und Einforstungsrechte gibt es keine wesentlichen Änderungen."

Am 10. 11. 2011 wurde im Oö. Landtag das neue Oö. Agrarbehördengesetz abgesegnet. Um die Landesverwaltung "**möglichst ökonomisch und effizient**" zu organisieren, verlor die Agrarbezirksbehörde nach exakt 100 Jahren des Bestehens ihren Status als Sonderbehörde neben den 16 Bezirkshauptmannschaften und wurde mit **1.1. 2012** in **Abteilung für Ländliche Neuordnung (LNO)** umbenannt. Das Land Oö. **reduziert 50% des Mitarbeiterstandes** im Zeitraum 2011 bis 2014 durch Nicht-nachbesetzungen bei Pensionsabgängen, im überwiegenden durch Überstellungen der Mitarbeiter in andere Fachabteilungen, meist außerhalb des Agrarbereiches.

In der Gesetzesbeilage 506/2011 zum Oö. AgrarG geht unter Punkt VI. hervor:

"Die in diesem Gesetz enthaltenen Regeln haben – soweit ersichtlich – weder direkt noch indirekt unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer."

Unerwartet wurde die Aufgabengruppe "**Oö. Almdienst**" mit dem angeordneten **Abgang von 3 Mitarbeitern** und der Reduktion von 5 auf nunmehr 2,5 Vollarbeitsjahre entgegen schriftlich verlautbarter Zusagen in Agrarzeitungen **dennoch voll betroffen**.

Inwieweit die Aufgabenbereiche **Almschutz und Almentwicklung** in der versprochenen gleichen Qualität künftig wahrgenommen werden können, wird der Beurteilung der betroffenen Almbauern im Land Oberösterreich überlassen.

Die Geplanten oben angeführten Alm-Revitalisierungsprojekte sind somit nicht mehr prioritär, defacto also auf "Eis" gelegt!

